Allgemeine Nutzungsbedingungen der Hoyer OilFox-App

1. Anwendungsbereich
Die Nutzung der von der Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Straße 1, 27374 Visselhövede angebotenen mobilen Hoyer OilFox-App („App“) richtet sich nach diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Die Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer während der Einrichtung der App angezeigt).

2. Nutzungsrechte an der App
Die App ist urheberrechtlich geschützt. Die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG räumt dem Nutzer ein nicht-ausschließliches, nicht-unterlizenzierbares und nicht-übertragbares Recht ein, die App zu nutzen. Die App darf vom Nutzer ohne Zustimmung von der Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG nicht an Dritte vertrieben, vermietet oder in sonstiger Weise Dritten überlassen werden. Dem Nutzer wird insbesondere kein Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung oder zu einer sonstigen Verwertung der App eingeräumt.

3. Nutzungsabonnnement, Kosten
3.1 Das Nutzungsabonnement beginnt mit Vertragsschluss und endet nach 24 Monaten zum jeweiligen Monatsultimo. Beispiel: Bei Registrierung am 14.03.2020 erfolgt die Vertragsbeendigung zum 31.03.2022.

3.2 Die Nutzung der App ist im Rahmen oben beschriebenen erstmaligen Laufzeit von 24 Monaten kostenfrei. Im Anschluss daran kann Hoyer Nutzungsgebühren geltend machen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Vor Ablauf des Vertrages wird Hoyer Ihnen ggf. ein Angebot für die weitere - dann kostenpflichtige Nutzung - der App unterbreiten. Wird das Angebot zur entgeltlichen Nutzung nicht angenommen, beendet Hoyer den Zugang zur OilFox-App.

4. Haftung
Soweit die App kostenlos zur Verfügung gestellt wird, bestehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften keine Gewährleistungsrechte und die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere bei arglistigem Verschweigen eines Mangels der App.

5. Änderung dieser Nutzungsbedingungen
5.1 Die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, falls dies aufgrund der Weiterentwicklung der App erforderlich wird oder weil neue Funktionen eingeführt werden. Nicht hiervon umfasst sind Klauseln, die die vertraglichen Hauptleistungspflichten der Parteien betreffen; diese können nicht wie im Rahmen dieser Klausel beschrieben geändert werden.

5.2 Die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG wird dem Nutzer die geänderten Nutzungsbedingungen vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform bekannt geben, insbesondere zum Beispiel durch eine E-Mail an die vom Nutzer mitgeteilte E-Mail-Adresse, und wird auf die Neuregelungen sowie das Datum des geplanten Inkrafttretens gesondert hinweisen. Zugleich wird die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG dem Nutzer eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist einräumen, um die auf diesen Nutzungsbedingungen basierenden Vertragsverhältnisse mit der Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG fristlos zu

kündigen, falls der Nutzer mit den geänderten Nutzungsbedingungen nicht einverstanden ist.

5.3 Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Kündigung, so gelten mit Ablauf der Frist die geänderten Bedingungen. Das Kündigungsrecht ist schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) auszuüben. Die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG wird den Nutzer bei Bekanntgabe der geänderten Nutzungsbedingungen auf sein Kündigungsrecht, die hierfür geltende Frist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

6. Schlussbestimmungen
6.1 Die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, die hinter der App stehende Infrastruktur einzustellen; dies jedoch nicht vor Ablauf von drei Jahren, nachdem der Nutzer sich registriert hat. Die Wilhelm Hoyer GmbH & Co. KG benachrichtigt den Nutzer über eine solche Einstellung per E-Mail an die Adresse, die der Nutzer zuvor angegeben hat.

6.2 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

6.3 Falls eine Regelung des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen unwirksam ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

6.4 An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.